

# Folgerungen für den Amphibienschutz

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **31 (1981)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 8 Folgerungen für den Amphibienschutz

Gemäss Artikel 24 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (vom 27. Dezember 1966) sind die Amphibien in der Schweiz geschützt (Bundesgesetz). Der Artikel 25 der Vollziehungsverordnung umschreibt den Schutz der Biotope.

Der Schutz von Arten ist nur effektiv, wenn die Lebensstätten eben dieser Arten erhalten bleiben. Die Bestandesaufnahme hat belegt, dass die für die Amphibien geeigneten Feuchtgebiete so weit voneinander entfernt liegen, dass gewisse Arten nicht imstande sind, Feuchtgebiete neu zu besiedeln.

Aber nicht nur die disperse Lage von amphibientauglichen Feuchtgebieten stellt ein Problem dar, sondern auch das Erreichen von solchen Nassstellen durch Amphibien, nämlich wegen un- oder kaum überwindbarer Hindernisse wie Siedlungen, Strassen, intensiv genutztes Kulturland und ähnliches. So finden sich im Bezirk Arlesheim rechtlich geschützte (Naturschutzgebiete) Feuchtgebiete, die wie Inseln in amphibienleeren monokulturhaften Landwirtschaftsgebieten liegen und deshalb dem Amphibienschutz nicht dienen können.

Zur Förderung der Amphibienbestände ist es deshalb notwendig, an geeigneten Stellen adäquate Biotope neu zu schaffen. Dabei gilt es, die Feucht-

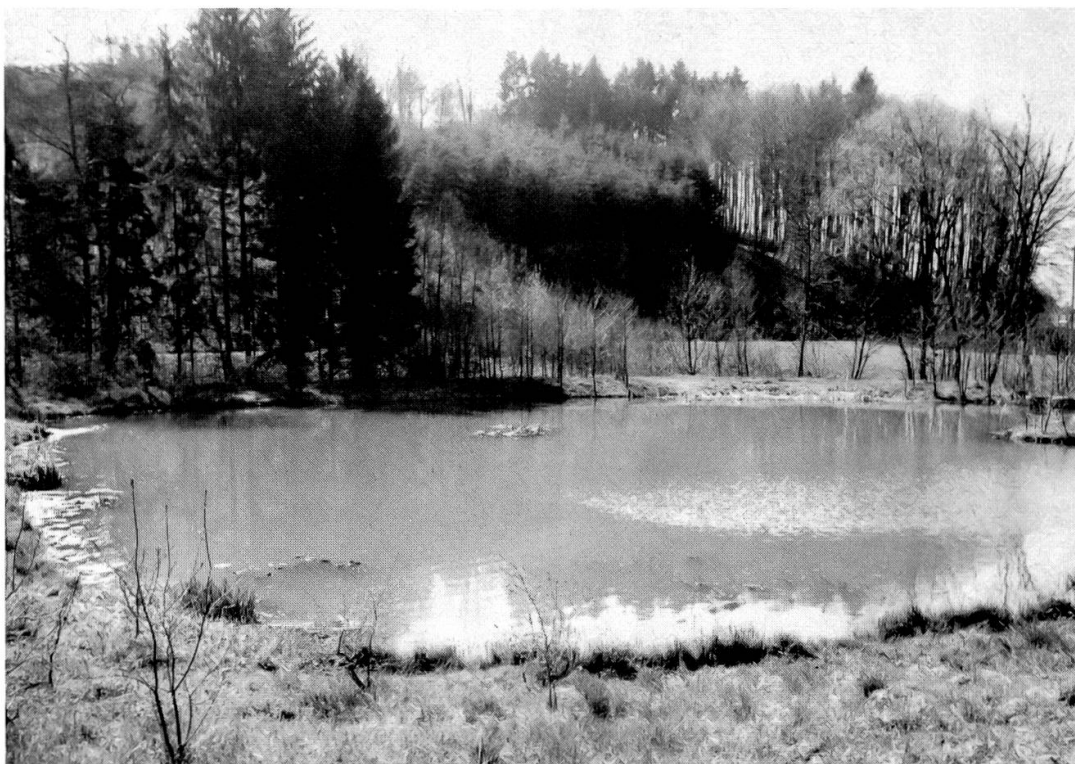


Abb. 32: Teiche mit Uferbewuchs und seichten Stellen in Waldesnähe sind ideale Laichgewässer für Grasfrösche, Erdkröten und Bergmolche, Foto: CH. SCHNEIDER.



Abb. 33: Das Auffüllen der Lehmgruben zerstört die sekundären Lebensstätten namentlich von Gelbbauchunke und Kreuzkröte. Foto: F. LABHARDT.

gebiete so anzulegen, dass sie vielseitig sind und damit den Ansprüchen der seltenen Arten wie Kreuzkröte, Kammolch und Gelbbauchunke gerecht werden. Anstatt grosse Wasserflächen zu stauen, sind gemischte Anlagen mit Tümpeln und Teichen in Sonnen- und Schattenlagen, mit und ohne Bepflanzung usw. anzustreben. Von Anfang an ist darauf zu achten, störende Einflüsse fernzuhalten oder abzulenken. Ausserdem ist der ungestörte Übergang vom larvalen Wasserleben zum Landleben zu gewährleisten (z. B. Abb. 32).

Da die Lehmgruben die grösste Artenvielfalt und teils hohe Individuenzahlen aufweisen, sind sie so rasch als möglich rechtlich verbindlich zu schützen. Grundsätzlich stellen heute Kies- und Lehmgruben die wichtigsten Biotope des Untersuchungsgebietes dar, weil sie in vielen Eigenschaften (anstehende nackte Schichten, lockere Halden, Wasseransammlungen, extreme Kleinklimate, Ungestörtheit usw.) den ehemals natürlichen Verhältnissen entsprechen (Abb. 4). Weil im Laufe der Jahrhunderte die natürlichen Lebensräume zerstört worden sind, ist es Aufgabe des Naturschutzes, diese Ersatzlebensstätten zu erhalten (vgl. Abb. 33).

Als eher kurzfristige Angelegenheit sind die Schutzzäune entlang stark befahrener Strassen sowie die Strassenunterführungen mittels Röhren zu betrachten. Langfristig scheint es biologisch richtig, Ersatzlaichgewässer jenseits der Gefahrenbereiche zu erstellen. Detaillierte Angaben über Ökologie

und Schutzmassnahmen finden sich bei BLAB (1978) und GROSSENBACHER (1981).

Wer auch immer einen Teich für Amphibien anlegen will, sollte sich zuvor eingehend bei Fachleuten orientieren. Auch ist die Bevölkerung aufzurufen, keine Amphibien, deren Laich oder Larven in Feuchtgebieten zu entnehmen und in irgendeinem «Feuchtgebiet» auszusetzen.

## 9 Zusammenfassung

In den Sommerhalbjahren 1978 und 1979 wurde in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Bestandesaufnahme der Feuchtgebiete mit den dort vorkommenden Amphibien durchgeführt. Das Gros der Feuchtgebiete sind Garten-, Fisch-, Feuer- und Naturschutzteiche. Die wertvollsten Biotope bilden die Kies- und Lehmgruben, da sie die seltenen Arten Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke und Kammolch beherbergen. In den vom Menschen intensiv beanspruchten Gebieten in der Agglomeration Basel und in den Tälern – wo früher natürliche Feuchtgebiete bestanden – mangelt es an geeigneten Lebensräumen für die Amphibien, so dass deren künftige Situation als ungünstig zu bezeichnen ist.

## 10 Verdankungen

Die fachliche und finanzielle Unterstützung der Bestandesaufnahme wurde von vielen gefördert. Deshalb sind wir zu besonderem Dank verpflichtet:

Der Staatlichen Kommission für Natur- und Heimatschutz des Kantons Basel-Landschaft für die finanzielle Unterstützung;  
dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die finanzielle Unterstützung im Stadtkanton;  
Herrn Dr. P. EPPLE, Amt für Naturschutz und Denkmalpflege, Liestal;  
Frau Dr. D. GROBE, Bottmingen;  
Herrn HANS FISCHER, Pratteln;  
Herrn P. BRODMANN, Ettingen;  
Herrn Dr. W. JENNI, Seltisberg;  
Herrn P. BOLLIGER, Gemeindeverwaltung Riehen;  
dem Gewässerschutzamt Basel-Stadt;  
Herrn Dr. G. EICHENBERGER, Eidg. Anstalt für das forstl. Versuchswesen, Birmensdorf für die kritische Manuskriptkorrektur;  
Herrn Dr. KLAUS C. EWALD, EAFV Birmensdorf und Redaktor der Naturforschenden Gesellschaft Baselland für die Manuskriptüberarbeitung.